

Die Fabel von den zwei Schlangen

Autor(en): **Schips, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **76 (1950)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-488923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



„Wenden Sie sich an die öffentliche Wohlfahrt!“

Die Fabel von den zwei Schlangen

Der König der Tiere hielt Gericht.

Da kamen zwei Schlangen von gleicher Größe und Kraft.

«Oh König», sprachen sie, «wir sind Schlangen und unser Fall ist sehr verschlungen. Es handelt sich um einen Schlangenfänger, den wir verschlungen, nachdem wir ihn gefangen.»

«Verschlungene Fälle sind meine Spezialität», sagte der Löwe. «Wir wollen schrittweise vorgehen. Als erster Schritt ziehe man den Prozessvorschuß ein!»

Der Fuchs kam dem Befehl nach.

«Ausgezeichnet», brummte der Löwe und zählte nach. «Und nun ziehe ich mich in meinen Harem zurück. Der Fuchs soll an meiner Stelle richten.» Und er

schrift gravitatisch davon und alle Würdenträger taten desgleichen und lobten laut ihren klugen und gerechten König.

Dem Fuchs war es nicht recht wohl in seiner Haut. Der Gerichtsschreiber, ein zahnloser Schimpanse, war natürlich keine ernsthafte Hilfe, und der Büttel, eine Bulldogge, war betrunken.

«Wir wollen wissen, wer von uns beiden recht hat!» sagten die Schlangen schon recht gereizt. «Du hast den Prozessvorschuß eingezogen, — nun urteile so, daß wir zufrieden sind. Oder wir fressen dich auf.»

«Ihr habt also jede einen halben Schlangenfänger im Leib», begann der Fuchs. «Folglich hatte der Schlangenfänger unrecht und ihr beide recht. Was wollt ihr denn noch?»

«Fuchs!», riefen die Schlangen, «hüte dich, uns zu foppen.» Wir wollen wissen, wer von uns recht hat!»

«Recht worin?» stöhnte der Fuchs.

«Recht im Rechthaben!»

«Ach so», sagte der Richter. «Es geht hier um etwas Abstraktes. Um den Fall der Fälle im Falle des Falles. Ähäm!»

Die beiden Schlangen blickten sich an.

«Es wird schon so sein», sagte die eine. «Er muß es ja wissen, denn schließlich hat er die Prozesskosten einkassiert.»

«Hört, ihr Schlangen!» sprach der Fuchs. «Recht im Rechthaben hat immer der Stärkere. Ihr Schlangen werdet euch jetzt gegenseitig am Schwanz packen. Und wer den Gegner zu verschlingen vermag, hat a) den ganzen Schlangenfänger im Leib, b) bewiesen, daß er stärker ist und damit c) das Recht des Abstrakten auf seiner Seite.»

Da taten die Schlangen, wie sie der königliche Stellvertreter geheißt, packten sich gegenseitig am Schwanz und fraßen und würgten und schluckten auf Teufel komm raus. Und da sie beide genau gleich stark waren, wurde der Kreis immer kleiner und schließlich war überhaupt nichts mehr da.

Der Affe schloß das Protokollbuch und rieb sich erstaunt die Augen.

«Schluß!» sagte der Fuchs. «Der Gerichtstag ist zuende.»

Da ging der Affe hinweg und lobte laut seinen klugen König.

Martin Schips

Verdächtige Eintragung im Handelsregister

«..... S. A.» Chem. Laboratorium. Diese Firma meldet als weitere Natur des Geschäftes: Fabrikation von und Handel mit Weinen. -di

Aus der Behandlungsvorschrift für eine Waschmaschine

«Befolgen Sie obige Vorschriften, Sie schonen damit die Waschmaschine und verlängern Ihre Lebensdauer.»

Somit wäre ein Mittel gefunden, um wenigstens das Leben der Wäscherinnen zu verlängern! HN

Willy Dietrich
Bern

gäbig zum e chly ga sy

Café RYFFLI-Bar



ODEON
GRILL-ROOM BASEL

Le foyer des gourmets

Das eleganteste Lokal * Die besten Orchester
Stets Attraktionen von Niveau

Der
kulinarische
Höhepunkt
bei einem
Maximum
eleganter
Behaglichkeit

**Emmentaler-
hof**
Neuengasse 19
BERN
Telefon 21687

**Walliser
Keller**
Neuengasse 17
BERN
Telefon 21693



Alex Imboden

lächelt und zwar mit Recht, denn er hat das neben dem „Walliser Keller“ gelegene alt- und weitem bekannte „Restaurant Emmentalerhof“ mitübernommen. - Da muss die Zunge schnalzen und der Gaumen lachen!